

19.02.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1894 vom 16. Januar 2014
der Abgeordneten Frank Herrmann und Nicolaus Kern PIRATEN
Drucksache 16/4804

Sieht die nordrhein-westfälische Landesregierung vor dem Hintergrund der offenbar fehlerhaften Erfassung rechter Gewalt die Notwendigkeit einer Reformierung des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts)?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 1894 mit Schreiben vom 19. Februar 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Justizminister beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Innenausschusssitzung des Landtags NRW vom 10. Oktober 2013 wurde während der Beratungen zum TOP „Aus- und Fortbildung der Polizei zum Thema Rechtsextremismus“ erörtert, ob das von der Innenministerkonferenz 2001 beschlossene Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) und der 2004 eingeführte Themenfeldkatalog weiterer Überarbeitung bedarf. Das derzeitige System zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität von Rechts steht seit Jahren im Fokus der Kritik von Migrantenverbänden, Stiftungen, Opfergruppen, Medien, Wissenschaftlern sowie Politik.

Immer wieder wird beklagt, dass nicht jeder fremdenfeindliche Hintergrund einer Straftat als solcher erfasst werde, weswegen die Polizei und zivilgesellschaftliche Organisationen unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der Opfer rechter Gewalttaten veröffentlichen. Die offiziellen polizeilichen Statistiken sprechen von 63 Todesopfern durch Rechtsextreme seit 1990. Recherchen von „Zeit Online“, „Die Zeit“ und „Tagesspiegel“ gehen jedoch von mindestens 152 ermordeten Personen im selben Zeitraum aus; die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt sogar 184 Todesopfer.

Datum des Originals: 19.02.2014/Ausgegeben: 24.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Unter den von polizeilicher Seite nicht als rechts motiviert eingestuften Verbrechen befinden sich auch Fälle aus NRW. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat nun noch einmal 3.300 Tötungsdelikte im Zeitraum 1990 bis 2011 untersucht und kommt zum Ergebnis, dass es bei 746 Fällen Anhaltspunkte für ein rechtsextremses Tatmotiv gebe. In den nächsten Wochen sollen die Landeskriminalämter (LKA) diese strittigen Fälle aufklären. In diesem Zusammenhang fordert die Amadeu-Antonio-Stiftung deshalb eine transparente Erfassung und Reform der PMK-rechts.¹

Auch in anderen Bereichen der PMK-rechts kommt es zu unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der Einordnung von Verbrechen. Gerhard Piper beispielsweise zählte 2011 in seiner Auswertung „Moscheeanschläge: schleichende Kristallnacht“ mehr Angriffe auf Moscheen als die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksachen-Nr.17/9523) auf eine Kleine Anfrage von DIE LINKE zu Angriffen auf Moscheen im Bund. Das liegt u. a. daran, dass dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ des Themenfeldkatalogs sieben Unterthemen zugeordnet werden, beispielsweise Antisemitismus und Rassismus, aber Muslimfeindlichkeit oder Antiziganismus nicht in weitere Untergruppen aufgeteilt werden.

In der Antwort der Bundesregierung heißt es dazu: „Das Thema ist in der gemeinsamen Sitzung des Arbeitskreises II ‚Innere Sicherheit‘ und des Arbeitskreises IV ‚Verfassungsschutz‘ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 19. Oktober 2011 abschließend erörtert worden. In der Beschlussniederschrift ist lediglich die Tatsache der Erörterung, nicht jedoch ihr Verlauf festgehalten, so dass zu den letztlich ausschlaggebenden Gründen für die einvernehmliche Entscheidung keine Auskunft möglich ist“ (Drucksache-Nr. 17/10293). Aufgrund der politischen Entscheidung, Muslimfeindlichkeit und antiziganistische Straf- und Gewalttaten nicht explizit zu erfassen, können entsprechende Anfragen zu politisch motivierten Angriffen auf Moscheen oder antiziganistischen Angriffen nicht angemessen detailliert beantwortet werden (siehe Antworten der Bundesregierung Drucksachen-Nr. 17/14543, 17/4335, 17/10071).

Der Kriminalist und Experte für Rechtsextremismus Bernd Wagner von EXIT-Deutschland merkte in einem Interview vom 04. Dezember 2013 mit der „Berliner Zeitung“ zu den oben beschriebenen Problemen an: „Entscheidend ist, welche Kriterien zur Einstufung einer Tat herangezogen werden. Außerdem ist die Erfassung nicht bundesweit einheitlich. Dabei wurden die Zahlen von Anfang an immer nach unten gedrückt. Die politische Führung hat es immer sehr gerne gesehen, die Zahlen niedrig zu halten.“

-
- ¹ 1. Die Forderungen der Amadeu-Antonio-Stiftung im Einzelnen: Umsetzung der Empfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, vor allem hinsichtlich der grundlegenden Überarbeitung der Erfassungskriterien für Politisch Motivierte Gewalt (PMK). Hier muss sichergestellt sein, dass insbesondere auch rechte Morde an Obdachlosen oder Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
 2. Zudem muss jeder Mordfall, in dem das Opfer Mitglied einer Personengruppe ist, die von rechter Gewalt wegen bestimmter Eigenschaften besonders betroffen ist, automatisch auf ein rechtes Tatmotiv untersucht werden (Vgl.: UA-Empfehlung I.1)
 3. Wir brauchen die Einrichtung einer öffentlichen Verlaufsstatistik. Auch wenn die polizeilichen Ermittlungen ein rechtes Tatmotiv nicht berücksichtigt haben, müssen nachträglich jene Fälle aufgenommen werden, in denen in den Urteilen ein solches festgestellt wurde (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
 4. Eine Offenlegung des PMK Kriterienkataloges. Es kann nicht sein, dass diese weiter Verschlusssache sind und nicht-öffentliche Fallanalysen der Landeskriminalämter über die Einstufung als Todesopfer rechter Gewalt entscheiden (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
 5. Eine Einbeziehung der Kompetenz der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, beispielsweise der Opferberatungsstellen, bei der Einordnung (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
 6. Zudem ist auch eine andere Arbeitskultur notwendig, sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen innerhalb der Polizei, um die Kriterien angemessen anzuwenden. Die Erfahrungen zeigen, dass bestimmte Kriterien zur Erfassung rechter Straftaten Polizeibeamt/innen nach wie vor fremd sind und deshalb nicht zur Anwendung kommen. Vgl.: UA-Empfehlung I.2)

1. Welche Opfer rechtsextremer Gewalt aus NRW, die die Amadeu-Antonio-Stiftung auflistet, wurden nicht im Definitionssystem der PMK-rechts erfasst? (Bitte nach Tatort, Tatzeitpunkt, Tathergang, Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden bzw. ggf. strafrechtliche Ahndung und die Begründung für die Nichterfassung aufschlüsseln sowie die erfassten Fälle mit aufzählen)

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden danach politisch motivierte Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Die Straftaten werden unter einem der Phänomenbereiche „PMK-Links“, „PMK-Rechts“, „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ oder „Sonstige/nicht zuzuordnen“ erfasst.

Das Definitionssystem PMK stellt die tatalösende politische Motivation in den Mittelpunkt. Diese wird in Würdigung aller Umstände der Tat und der Einstellung des Täters ermittelt und ist Gegenstand der Zuordnung zur PMK.

Insoweit sind für Nordrhein-Westfalen folgende Straftaten der Auflistung der Amadeu-Antonio-Stiftung als Delikte der PMK-Rechts erfasst:

Tatort	Tatzeit	Tathergang	Ermittlungsergebnis/ strafrechtliche Ahndung
Wuppertal	13.11.1992	Mord, gefährliche Körperverletzung	Freiheitsstrafen zu 14, 10 und 8 Jahren
Mülheim/Ruhr	09.03.1993	gemeinschaftliche Körperverletzung mit Todesfolge	jeweils 4 Jahre Freiheitsstrafe
Solingen	29.05.1993	Fünffacher Mord, 14facher Mordversuch, Besonders schwere Brandstiftung	Freiheitsstrafe von 15 Jahren sowie Jugendstrafen von jeweils 10 Jahren

Marl	06.07.1993	gefährliche Körperverletzung	2 Einstellungen gem. § 47 JGG, eine Verurteilung zu einem Jahr und drei Monaten Jugendstrafe, ausgesetzt zur Bewährung
Bergisch Gladbach	03.02.1996	Mord in drei Fällen, in Tateinheit mit Vergewaltigung und in einem Fall in Tateinheit mit versuchter Vergewaltigung	lebenslange Freiheitsstrafe
Dorsten	15.03.1996	Mord in drei Fällen, in Tateinheit mit Vergewaltigung und in einem Fall in Tateinheit mit versuchter Vergewaltigung	lebenslange Freiheitsstrafe
Dortmund	04.04.2006	Opfer wurde erschossen	Strafverfahren vor dem OLG München dauert an

Die folgenden Straftaten der Auflistung der Amadeu-Antonio-Stiftung mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen wurden nach der Prüfung des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ nicht als Delikte der PMK-Rechts erfasst. Der oder die Täter waren zwar in mehreren dieser Fälle einem rechtsextrem eingestellten Milieu zuzurechnen. Eine tatauflösende Motivation konnte hierin bei Würdigung der Gesamtumstände jedoch nicht erkannt werden:

Tatort	Tatzeit	Tathergang	Ermittlungsergebnis/ strafrechtliche Ahndung
Hörstel	04.04.1992	Schwere Brandstiftung mit Todesfolge	Eingestellt gem. § 170 Abs. 2 StPO
Wülfrath	21.11.1992	Volkshetze, Körperverletzung	keine Akten mehr vorhanden
Siegen	15.12.1992	gemeinschaftlich begangener Mord	Freispruch
Meerbusch	27.12.1992	fahrlässige Tötung, fahrlässige Straßenverkehrgefährdung	Freiheitsstrafe von 15 Monaten
Velbert	05.02.1995	Mord	mehrfährige Freiheitsstrafe
Altena	16.07.1995	Mord in drei Fällen, in Tateinheit mit Vergewaltigung und in einem Fall in Tateinheit mit versuchter Vergewaltigung	lebenslange Gesamtfreiheitsstrafe
Bochum	14.10.1997	Körperverletzung mit Todesfolge	2 Einstellungen gem. § 170 Abs. 2 StPO, 2 Freiheitsstrafen zu fünf bzw. sechs Jahren
Duisburg	17.03.1999	Körperverletzung	keine Akten mehr vorhanden

Dortmund	14.06.2000	Tötung von 3 Polizisten	Verfahrensausgang entfällt, Tatverdächtiger beging Suizid
Overath	07.10.2003	Mord (3 Opfer)	lebenslange Gesamtfreiheitsstrafe, Sicherungsverwahrung
Dortmund	28.03.2005	Körperverletzung mit Todesfolge	Einheitsjugendstrafe von 7 Jahren
Essen	01.07.2005	gefährliche Körperverletzung	Jugendstrafen von 2 Jahren, 6 Monaten und 1 Jahr, 9 Monate, zur Bewährung ausgesetzt
Hemer	14.05.2010	Mord	14 Jahre und 6 Monate für den Hauptbeschuldigten
Neuss	27.03.2011	Mord	Freiheitsstrafe von 9 Jahren und 6 Monate sowie 9 Jahren und Maßregelvollzug

In NRW werden seit dem 1.1.2012 alle Straftaten der Allgemeinkriminalität, die von Personen des (rechts-) extremistischen Spektrums begangen werden, gesondert statistisch erfasst. Durch diese Erfassung ist die Entwicklung der in NRW bekannt gewordenen Politisch motivierten Straftaten sowie die Straftaten der Allgemeinkriminalität, die von Personen des (rechts-) extremistischen Spektrums begangen wurden, statistisch umfassend dargestellt.

2. Welche Fälle von Angriffen, Anschlägen, Beleidigungen, Schmierereien, Übergriffen und Hetze etc. gegen Moscheen, muslimische Einrichtungen und Muslime in NRW wurden seit 2010 in NRW erfasst? (Bitte nach Tatort, Tatzeitpunkt, Tathergang, Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden bzw. ggf. strafrechtlicher Ahndung aufschlüsseln und bitte angeben, ob und wo die Taten in der PMK-rechts erfasst wurden)

Die Begriffe „Angriffe“, „Anschläge“, „Schmierereien“, „Übergriffe“ und „Hetze“ sind im Definitionssystem PMK katalogmäßig nicht enthalten. Gleiches gilt für die Begriffe „Moschee“ bzw. „muslimische Einrichtungen“. Des Weiteren wird die Religionszugehörigkeit von Geschädigten im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMd-PMK) nicht erfasst.

Zur Beantwortung der Frage sind daher alle Straftaten hinsichtlich des landeseigenen Schlagwortes „Grab-, Glaubens-, Gedenkstätte“ gefiltert und nach der religiösen Ausrichtung überprüft worden. Im Ergebnis sind seit dem 1.1.2010 bis zum Abfragedatum 24.1.2014 die folgenden 44 Straftaten für Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen:

Tatort	Tattag	Tathergang	Phänomenbereich	Ermittlungsergebnis/strafrechtliche Ahndung
Aldenhoven	24.11.2013	Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Unter dem 01.02.2014 ist der Erlass eines Strafgebefehls beantragt worden.

Bad Lippspringe	16.03.2010	Bedrohung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Bergkamen	30.07.2011	Schwere Brandstiftung	PMK-Rechts	Verurteilungen: TV 01: 4 Jahre, 3 Monate, TV 02: 2 Jahre, TV 03: Verfahren nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt
Bielefeld	25.08.2011	Störung der Totenruhe	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Bochum	05.08.2011	Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Einstellung gegen unbekannt
Bonn	24.03.2011	Sachbeschädigung/Störung der Totenruhe	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Brühl	05.09.2011	Volksverhetzung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Dortmund	30.10.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Duisburg	21.02.2010	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Duisburg	15.02.2010	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Düren	03.01.2012	Volksverhetzung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Düren	19.05.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Düsseldorf	08.10.2010	Vorsätzliche Brandstiftung	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO

Essen	09.05.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gegen drei Jugendliche Beschuldigte nach 45 I JGG i. V. m. 153 StPO. Gegen zwei Beschuldigte wurde Anklage vor dem Amtsgericht - Jugendrichter - Essen erhoben. Das Gericht stellte das Verfahren gegen beide Angeklagte gemäß § 153 Absatz 2 StPO ein.
Essen	22.01.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Gelsenkirchen	20.03.2011	Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Einstellung gegen unbekannt
Gelsenkirchen	27.09.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gegen unbekannt
Gelsenkirchen	05.01.2010	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gegen unbekannt
Gütersloh	09.11.2011	Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Hagen	21.04.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Hamm	04.06.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Heiligenhaus	27.02.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Hemer	19.03.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO

Herten	06.01.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Hiddenhausen	15.06.2011	Nötigung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Hilden	28.10.2010	Volksverhetzung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Hilden	05.04.2011	Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Hilden	12.04.2012	Sachbeschädigung	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Kirchlingern	17.09.2011	Sachbeschädigung/Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Löhne	27.11.2011	Verstoß Waffengesetz	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO und Abgabe zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeit an die Verwaltungsbehörde
Marl	12.09.2010	Volksverhetzung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Moers	22.06.2012	Bedrohung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Mönchengladbach	19.05.2012	Sachbeschädigung	Sonstige/nicht zu zuordnen	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Münster	20.09.2012	Beleidigung	Sonstige/nicht zu zuordnen	Strafbefehl 30 Tagessätze zu 30,- Euro

Recklin- ghausen	09.05.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswid- riger Organisati- onen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Rheine	04.03.2012	Störung der To- tenruhe	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Rietberg	25.10.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswid- riger Organisati- onen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Schloß Holte- Stuken- brock	25.05.2010	Sachbeschädi- gung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Solingen	08.03.2012	Werbung um Mitglieder oder Unterstützer einer terroristi- schen Vereini- gung	Politisch motivierte Ausländer- kriminalität	Verfahren ist noch an- hängig
Solingen	29.05.2010	Volksverhetzung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Troisdorf	31.03.2013	Sachbeschädi- gung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Waldbröl	20.10.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswid- riger Organisati- onen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Waltrop	05.08.2011	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Waltrop	17.08.2011	Sachbeschädi- gung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO

3. Welche Fälle von Angriffen, Anschlägen, Beleidigungen, Schmierereien, Übergriffen und Hetze etc. gegen von Zuwanderern, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen bewohnte Häuser und Einrichtungen oder gegen die Personen selbst wurden seit 2010 erfasst? (Bitte nach Tatort, Tatzeitpunkt, Tathergang, Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden bzw. ggf. strafrechtlicher Ahndung aufschlüsseln und bitte angeben, ob und wo die Taten in der PMK-rechts erfasst wurden)

Die Begriffe „Angriffe“, „Anschläge“, „Schmierereien“, „Übergriffe“ und „Hetze“ sind im Definitionssystem PMK nicht enthalten. Gleiches gilt für die Begriffe „Zuwanderer“, „Menschen mit Migrationshintergrund“ bzw. „von Flüchtlingen bewohnte Häuser und Einrichtungen“ sowie „gegen „die Personen selbst“.

Insoweit wurden analog zur Beantwortung der Frage 2 alle statistisch mit dem landeseigenen Zusatz „Asylantenwohnheim“ erfassten Straftaten der PMK für den Berichtszeitraum erhoben und einzeln überprüft. Im Ergebnis sind die folgenden 26 Straftaten mit dem Themenfeld „Asylantenheim“ für Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen:

Tatort	Tattag	Tathergang	Phänomenbereich	Ermittlungsergebnis/strafrechtliche Ahndung
Altenbe- ken	15.08.2011	Volksverhetzung und Körperver- letzung	PMK-Rechts	Volksverhetzung wurde verneint, KV mit Hinweis auf Privatklage
Essen	16.06.2011	Verwenden von Kennzeichen verfassungswid- riger Organisati- onen	PMK-Rechts	Verurteilung durch das AG Bochum (28 Ls 151/11) zu 1 Woche Dauerarrest.
Essen	18.10.2013	Sachbeschädi- gung	PMK-Rechts	Verfahren ist noch an- hängig
Essen	21.10.2013	Sachbeschädi- gung	Sonsti- ge/nicht zu zuordnen	Einstellung gemäß §170 Absatz 2 StPO
Essen	27.10.2013	Volksverhet- zung/Bedrohung	PMK-Rechts	Verfahren ist noch an- hängig
Essen	07.11.2013	Versuchte Brandstiftung	PMK-Rechts	Verfahren ist noch an- hängig
Heiligen- haus	15.07.2013	Störung einer Amtshandlung	PMK-Links	Verfahren ist noch an- hängig
Höxter	30.11.2013	Volksverhetzung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Ibbenbü- ren	30.12.2010	Sachbeschädi- gung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Köln	03.03.2010	Beleidigung	Sonsti- ge/nicht zu zuordnen	Einstellung gemäß 154 StPO
Köln	27.07.2011	Beleidi- gung/Volksverhet- zung	PMK - Rechts	unbekannt
Köln	31.03.2012	Beleidi- gung/Bedrohung	Politisch motivierte Ausländer- kriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Köln	20.03.2012	Beleidi- gung/Volksverhet- zung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 154 StPO
Krefeld	26.10.2013	Sachbeschädi- gung/Volksverhet- zung	PMK-Links	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO

Lotte	14.10.2011	Nötigung	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Lünen	08.04.2011	Beleidigung	PMK-Rechts	Verurteilung zu 6 Monaten (ohne Bewährung)
Morsbach	08.08.2013	Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Much	31.10.2012	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Nörvenich	02.09.2013	Körperverletzung	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Rheine	06.08.2011	Volksverhetzung/Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Strafbefehl 30 Tagessätze zu 50,- Euro
Rheine	11.07.2012	Sachbeschädigung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Rietberg	22.05.2013	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Sonstige/nicht zu zuordnen	Einstellung gemäß § 153 Absatz 1 StPO
Siegburg	25.02.2013	Bedrohung/Beleidigung	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	Einstellung mit Hinweis auf Privatklage
Waltrop	04.11.2011	Sachbeschädigung/Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Willich	25.07.2012	Brandstiftung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO
Willich	26.07.2012	Brandstiftung	PMK-Rechts	Einstellung gemäß § 170 Absatz 2 StPO

4. *Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Forderungen zu einer Reform der Erfassung der PMK-rechts, die in Fußnote 1 aufgezählt sind? (Bitte Stellungnahme mit Begründung zu jeder Forderung)*

Die Forderungen der Amadeu-Antonio-Stiftung stützen sich auf die Empfehlungen des Abschlussberichtes des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hält diesen und den Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR) für eine wesentliche Grundlage für die sicherheitsbehördliche wie auch für die parlamentarische Debatte notwendiger Maßnahmen auf Ebene der Länder und des Bundes. Sie beauftragte in ihrer 198. Sitzung die Arbeitskreise II und IV, die im Abschlussbericht angesprochenen Prüfaufträge umzusetzen, mit den bereits in der Umsetzung befindlichen Empfehlungen fortzufahren und die Forderungen, die sich aus dem Abschlussbericht ergeben, insbesondere mit Blick auf die noch offenen Punkte, welche Polizei und Verfassungsschutz gemeinsam betreffen, zu analysieren und ihr zur Frühjahrssitzung 2014 zu berichten. An der hierzu eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) beteiligt sich auch Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung wird mit ihrer Bewertung den Ergebnissen der BLAG nicht vorgreifen.

5. *Wie bewertet die nordrhein-westfälische Landesregierung die Entscheidung des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ vom 10. April 2013, den Themenfeldkatalog erneut nicht zu erweitern (Drucksachen-Nr. 17/13686)?*

Der Themenfeldkatalog wird regelmäßig evaluiert und angepasst. Islam- bzw. muslimfeindliche Straftaten werden im Rahmen des KPMD-PMK im Unterthema Hasskriminalität erfasst. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass eine entsprechende Auswertung und Berücksichtigung im Rahmen der polizeilichen Arbeit erfolgt. Insoweit ist die Entscheidung des AK II vom 10.04.2013 aus Sicht der Landesregierung nachvollziehbar.